

Informationen für neue Hochschulbeschäftigte

Diese Informationen richten sich an neue Mitarbeitende sowie Professorinnen und Professoren. Sie ergänzen die allgemeinen Informationen der Bibliothek.

Ausleihe und Anmeldung

Wenn Sie Medien ausleihen möchten, müssen Sie sich einmal persönlich in der Bibliothek anmelden. Bitte bringen Sie dazu Ihren Mitarbeiterausweis mit. Für die Anmeldung und jede Ausleihe benötigen Sie diesen Ausweis.

E-Books und E-Journals

Die Bibliothek bietet elektronische Medien über eine IP-Freischaltung oder das Shibboleth-Verfahren an.

- Für die IP-Freischaltung benötigen Sie keinen persönlichen Login. Wenn Sie das Angebot außerhalb des Campusnetzes nutzen, müssen Sie sich über den VPN-Client der Hochschule verbinden und eine 2-Faktor-Authentifizierung durchführen.
- Für den Login über Shibboleth benötigen Sie Ihren RZ-Account.

Fernleihe

Wenn Sie Literatur für dienstliche Zwecke benötigen, können Sie diese über ein Fachbereichskonto der Bibliothek bestellen. Für Fernleihbestellungen fällt eine Auslagenpauschale an. Die Bibliothek rechnet die entstandenen Kosten einmal jährlich mit dem jeweiligen Fachbereich ab.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Halm (bib-fernleihe@hs-worms.de).

Literatur bestellen

Literaturvorschläge und Literaturbestellungen laufen in der Regel über den jeweiligen Fachbereich oder Studiengang. Meist übernehmen dies die Haushalts- oder Bibliotheksbeauftragten.

Wenn Sie nichts anderes angeben, geht die Bibliothek davon aus, dass die Literatur für den ausleihbaren Bestand bestimmt ist.

Bitte kennzeichnen Sie Sonderfälle bei der Bestellung deutlich. Dazu gehören zum Beispiel:

- Präsenzbestand
- FB-Literatur
- Literatur für Semesterapparate

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Folz und Frau Bertram (bib-erwerbung@hs-worms.de).

Semesterapparate

Sie können vorhandene oder neu bestellte Literatur in einem Semesterapparat für Ihre Lehrveranstaltungen bereitstellen. Die Medien stehen als Präsenzbestand in der Bibliothek in den „Semester-Apparat“-Regalen. Sie können deshalb nur kurzzeitig für 3 Tage ausgeliehen werden.

Weitere Informationen zur Vorgehensweise erhalten Sie bei Frau Folz und Frau Bertram (bib-erwerbung@hs-worms.de).

Benachrichtigungsdienste für digital lizenzierte (Fach-)Zeitschriften

Viele digitale Zeitschriften in unseren lizenzierten Datenbanken bieten einen Benachrichtigungsservice an. Sie erhalten per E-Mail eine Nachricht, sobald eine neue Ausgabe erscheint.

Anleitungen zum Einrichten des Benachrichtigungsdienstes finden Sie am Beispiel einzelner Zeitschriften unter folgender URL: [Benachrichtigungsdienste für Digitale Zeitschriften | HS Worms](#)

Schulungen und Beratungen

Die Bibliothek bietet regelmäßig Einführungen für Erstsemester sowie Beratungen und Schulungen an.

Sie können freiwillig an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Auf Wunsch bietet die Bibliothek Schulungen auch in Lehrveranstaltungen der einzelnen Studiengänge an.

Weitere Informationen erhalten Sie über das SchreibCoaching (gelter@hs-worms.de).

Kosten und Gebühren

Die Nutzung der Bibliothek ist grundsätzlich kostenfrei.

Wenn Sie die Leihfrist überschreiten, fallen Säumnisgebühren an.

Nach Ablauf der Leihfrist verschickt das Bibliothekssystem eine Erinnerungs-E-Mail. Zu diesem Zeitpunkt entstehen noch keine Säumnisgebühren. Verlängern Sie Ihre Ausleihe möglichst direkt nach Erhalt der Erinnerung, um Gebühren zu vermeiden.

Leihfrist und Verlängerung

Für Beschäftigte der Hochschule beträgt die reguläre Leihfrist drei Monate. Sie können die Leihfrist verlängern, sofern das Medium nicht vorgemerkt ist.

- Ausgeliehene Medien dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Für die Einhaltung der Leihfristen sind Sie selbst verantwortlich.

Entleihmöglichkeiten für Hochschulbeschäftigte

Bezeichnung	Leihfrist	Bemerkungen
Standardausleihe (Print-Bücher)	3 Monate, verlängerbar	Die Beschaffung erfolgt aus dem Bibliotheksetat.
FB-Literatur	unbegrenzt	Die Beschaffung erfolgt aus dem Etat des Fachbereichs. Auf Wunsch übernimmt die Bibliothek die Bestellung. Dabei kann sie einen Bibliotheksnachlass von 5 % nutzen. In diesem Fall muss die Literatur Studierenden auf Nachfrage kurzfristig zur Verfügung stehen. Ist dies nicht gewünscht, entfällt der Nachlass von 5 %. Die Inventarisierung erfolgt ausschließlich durch die Bibliothek (siehe Inventarordnung Hochschulen).